

Neue Hightech-Strategie

Ziel: Innovationsweltmeister

Deutschland ist Spitzenreiter: Kein anderes Land exportiert so viele forschungsintensive Produkte. Das schafft Arbeitsplätze und sorgt für Wirtschaftswachstum. Dabei ist die neue Hightech-Strategie, über die am Donnerstag im Parlament debattiert wurde, ein wichtiger Schritt – sie fördert Forschung und Entwicklung in Deutschland. Denn das Ziel ist klar: Deutschland soll auch Innovationsweltmeister werden.



Foto: picture alliance/Joker

Ob nachhaltige Stadtentwicklung, intelligente Mobilität oder individualisierte Medizin – eine moderne Gesellschaft braucht Innovationen. Die neue Hightech-Strategie der unionsgeführten Bundesregierung fördert dies. Gute Ideen sollen schnell in innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. „So stärken wir Deutschlands Position als führende Wirtschafts- und Exportnation, schaffen Zukunftschancen und die Arbeitsplätze von morgen“, sagte Albert Rupprecht (CSU), bildungs- und forschungspolitischer Sprecher der Unionsfraktion.

Die Hightech-Strategie sei nicht einfach eine Förderstrategie, unterstrich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, am Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages. „Die Hightech-Strategie ist grundlegend für die Innovationskraft Deutschlands.“ Allein 2014 wird die Bundesregierung elf Milliarden Euro investieren. Zu

den Förderschwerpunkten gehören unter anderem die Bereiche digitale Wirtschaft, innovative Arbeitswelt, gesundes Leben und zivile Sicherheit – Themenfelder, die für die Zukunft Deutschlands besonders wichtig sind.

Mit der neuen Hightech-Strategie soll neben einer stärkeren Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zudem gezielt die wirtschaftliche Innovationsdynamik gestärkt werden. Bundesministerin Wanka betonte,

dass für sie dabei die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen von zentraler Bedeutung sei. Denn im Mittelstand seien die Innovationsausgaben in den vergangenen Jahren gesunken. Damit künftig auch im Mittelstand wieder mehr Geld für Forschung ausgegeben werde, wolle die Bundesregierung mit der neuen Hightech-Strategie Pilotanlagen fördern. Denn innovative Produkte seien der Schlüssel zur Sicherung des Wohlstands.

**Mit Innovationen
die Zukunft
gestalten**



Liebe Leserinnen und Leser,

auch in seiner vorletzten Sitzungswoche in diesem Jahr hat der Bundestag wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht. So entlasten wir Länder und Kommunen im Sozialbereich und stärken die Möglichkeiten zur Pflege von Angehörigen.

Die unionsgeführte Bundesregierung entlastet die Kommunen wie keine zuvor und schafft so Investitionsspielräume. Im Zeitraum 2012 bis 2017 beläuft sich die Entlastung bei der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf voraussichtlich rund 25 Milliarden Euro. In dieser Woche haben wir eine weitere Entlastung um 1 Milliarde Euro jährlich von 2015 bis 2017 beschlossen – im Vorgriff auf das geplante Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung, das die Kommunen ab 2018 um 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlasten wird. Außerdem unterstützen wir die Kommunen beim Kinderbetreuungsausbau mit weiteren 550 Millionen Euro. Nach der Einigung von Bund und Ländern in der letzten Woche werden Länder und Kommunen darüber hinaus bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern deutlich entlastet.

Schließlich unterstützen wir diejenigen, die nahe Angehörige zu Hause pflegen. Zur Organisation eines akuten Pflegefalls in der Familie können Arbeitnehmer künftig bezahlt bis zu 10 Tage pausieren.

Ab Januar 2015 gibt es zudem einen Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von der Arbeit für bis zu zwei Jahre, sofern mindestens 15 Stunden wöchentlich weitergearbeitet wird. Um kleine Betriebe nicht zu überfordern, sind Arbeitgeber mit bis zu 25 Beschäftigten in weiten Teilen von den Regelungen ausgenommen. So werden wir den Interessen der Wirtschaft, der Beschäftigten sowie der Pflegebedürftigen gleichermaßen gerecht.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Vorweihnachtszeit!

Florian Oßner MdB

Der Meisterbrief

Die Stärkung des deutschen Handwerks meistern

Das Handwerk ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft – innovativ, regional verankert und leistungsfähig. Als der Erfolgsfaktor für die hohe Qualität des deutschen Handwerkes gilt der Meisterbrief. Dieser soll nun mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen gestärkt werden. Am Freitag wurde darüber im Plenum debattiert. Vor allem für das deutsche Erfolgsmodell der dualen Ausbildung hat der Meisterbrief eine besondere Bedeutung.

5,3 Millionen Menschen sind im deutschen Handwerk tätig, die Ausbildungsrate liegt so hoch wie in keinem anderen Wirtschaftszweig. Auch deshalb ist in Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit mit 7,8 Prozent so gering wie nirgendwo sonst in Europa.

Die Basis für die hohe Qualität des Handwerks ist der Meisterbrief. „Meisterleistungen gibt es nur mit dem Meisterbrief“, sagte Karl Holmeier, wirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe. Auch für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist dieser zentral. Denn in vielen Gewerken gilt der Brief als Zulassungsvoraussetzung, um einen Hand-



Foto: picture alliance/dpa

werksbetrieb führen zu können. Der Meisterbrief sei das Instrument für Leistungssteigerung und stärke somit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. „Die Handwerksbetriebe sind der Puls des Mittelstandes“ erklärte Barbara Lanzinger (CSU).

Meisterbrief in Zahlen

- ◆ 23.153 Meisterprüfungen wurden in Deutschland im vergangenen Jahr bestanden – dies ist eine Steigerung von 1,1 Prozent im Vergleich zu 2012.
- ◆ 5.039 Meisterbriefe wurden davon allein in Bayern ausgehändigt – damit ist der Freistaat deutscher Meister.
- ◆ 11.707 Absolventen: Im Elektro- und Metallgewerbe gab es deutschlandweit 2013 die meisten Meisterprüfungen.

Diese Woche

Neue Hightech-Strategie Ziel: Innovationsweltmeister	1
Der Meisterbrief Die Stärkung des deutschen Handwerks meistern	2
Bundestags-ABC Was ist eigentlich ... der Ältestenrat?	2
Drei Fragen an Gerda Hasselfeldt „Die Frauenquote löst bei weitem nicht alle Probleme“	3
Kitaausbau und Bundesteilhabegesetz Weitere Entlastung: Mehr Geld für Kommunen	3
Familienpflegezeit Mehr Zeit zur familiären Pflege	3
ISAF-Nachfolgemandat Neue Mission in Afghanistan	4
Residenzpflicht und Bleiberecht Neue Regelungen für Asylbewerber	4
Afrika Eigenverantwortung stärken	4
CSU-Delegation Gerechteres Gesundheitssystem	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Redaktion: Inge Niebergall
Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eigentlich ... der Ältestenrat?

Diesen Begriff dürfen Sie nicht wörtlich nehmen. Denn der Ältestenrat im Deutschen Bundestag ist keinesfalls eine Sache des Alters. Dem Gremium gehören nicht die ältesten, wohl aber sehr erfahrene Abgeordnete an.



Foto: CSU-Landesgruppe

Der Ältestenrat ist das zentrale Lenkungs- und Koordinierungsgremium des deutschen Parlaments. Hier werden die Tagesordnungen des Plenums vorbereitet und der Arbeitsplan des Deutschen Bundestages für das kommende Jahr festgelegt.

Außerdem unterstützt der Ältestenrat den Bundestagspräsidenten bei der Führung seiner Geschäfte. Der Ältestenrat ist auch der Ort, an dem Meinungsverschiedenheiten diskutiert und geklärt werden. Jede

Fraktion des Bundestages entsendet Mitglieder in das Gremium. Die Verteilung wird nach dem Stärkeverhältnis im Plenum festgelegt. Neben dem Bundestagspräsidenten und seinen Stellvertretern gehören dem Ältestenrat in der 18. Wahlperiode 23 weitere Abgeordnete an. Für die CSU-Landesgruppe sitzen der Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer, der Parlamentarische Geschäftsführer Max Straubinger und der Justiziar Dr. Hans-Peter Uhl. in dem Gremium.

Drei Fragen an Gerda Hasselfeldt

„Die Frauenquote löst bei weitem nicht alle Probleme“

Die Frauenquote kommt: mit Augenmaß. Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, ist zufrieden mit dem erzielten Kompromiss. Denn die CSU konnte wesentliche Verbesserungen erreichen. Noch im Dezember soll die Quote im Kabinett verabschiedet werden. Bei der Förderung von Frauen gehe es jedoch um mehr: zum Beispiel auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frau und Mann.

Frauen in Führungspositionen zu fördern – das ist auch ein Anliegen der CSU-Landesgruppe. Wie zufrieden sind Sie mit dem Kompromiss zur Frauenquote?

Das ist ein guter Kompromiss. Ich bin zufrieden. Auch die CSU will mehr Frauen in Führungspositionen. Uns war aber immer wichtig, dass das Quotengesetz praxistauglich und rechtssicher ist. Das haben wir nach intensiven Diskussionen auch erreicht. Der Kompromiss trägt den wichtigsten Bedenken der CSU Rechnung. Das ist eine Frauenquote mit Augenmaß.

Welche Punkte hat die Union – speziell die CSU-Landesgruppe – denn durchgesetzt?

Wir haben Verbesserungen an zentralen Punkten erreicht. Uns war



Foto: CSU-Landesgruppe

Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

wichtig, die zusätzliche bürokratische Belastung für Unternehmen auf ein Minimum zu reduzieren. Unternehmen müssen jetzt nur einmal in der Wahlperiode des betreffenden Gremiums einen Bericht vorlegen. Ursprünglich sollten sie das deutlich häufiger tun. Wir konnten außerdem die Sanktion „leerer Stuhl“ entschärfen, dadurch dass Anteilseigner- und Arbeitnehmer-Bänke im Aufsichtsrat gemeinsam betrachtet werden. Für kleine Gremien bis zu drei Personen

gilt zudem gar keine Quote und die Flexiquote bleibt eine echte Flexiquote und es gibt keine starre Quote durch die Hintertür.

In manchen Debatten wird die Frauenquote als das alleinige Allheilmittel angesehen. Wie sehen Sie das?

Eine Frauenquote ist natürlich nicht das Allheilmittel. Sie ist ein Symbolthema. Die Quote löst bei weitem nicht alle Probleme in diesem Bereich und betrifft nur einen kleinen Teil der Frauen. Die Kassiererin oder die Krankenschwester profitieren davon nicht. Sie haben ganz andere Probleme. Deshalb bleibt zu hoffen, dass sich mit mehr Frauen in Führungspositionen auch manches Unternehmen flexiblere Arbeitszeitmodelle einfallen lässt. Damit Frauen und Männer Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Kitausbau und Bundesteilhabegesetz

Weitere Entlastung: Mehr Geld für Kommunen



Foto: picture alliance / ZB

Der Bund entlastet Kommunen erneut: Mit weiteren 550 Millionen Euro wird der Kita-Ausbau unterstützt, zusätzlich fließen ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zur Förderung von Menschen mit Behinderung. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz beschlossen.

Damit unterstützt die unionsgeführte Bundesregierung die Länder und Kommunen so stark wie keine andere Regierung zuvor. Von 2011 bis 2018 entlastet der Bund die Kommunen

und Länder insgesamt um über 50 Milliarden Euro. „Diese Unterstützung leisten wir aus voller Überzeugung“, sagte Alois Rainer (CSU) in der dritten Lesung des Gesetzentwurfes. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass der Bund beispielsweise ein gutes Kita-Programm entwickelt habe, für welches er nun nochmal einige hundert Millionen Euro zur Verfügung stelle.

In Richtung der Länder machte er in seiner Rede jedoch deutlich: „Die Mittel müssen auch dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt werden.“

Familienpflegezeit

Mehr Zeit zur familiären Pflege

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beschlossen. In dritter Lesung stimmten die Abgeordneten für zahlreiche Verbesserungen bei der häuslichen Pflege. Künftig haben Arbeitnehmer bei einer zehntägigen Auszeit, in der sie nahe Familienangehörige pflegen, einen Rechtsanspruch auf Lohnersatzleistung. Diese Auszeit kann kurzfristig genommen werden. „Wir kommen damit unserem wichtigsten Ziel nach, die Wertschätzung der familiären Pflege zu stärken“, erklärte Paul Lehrieder (CSU) Vorsitzender der Familienausschusses.

Zudem könnten in Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern die Arbeitnehmer bis zu 24 Monate in Teilzeit arbeiten, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Der CSU war es dabei wichtig, kleinere Betriebe vor unnötiger Bürokratie zu schützen.

ISAF-Nachfolgemandat



Foto: picture alliance/dpa

Neue Mission in Afghanistan

Afghanistan kann sich auf Deutschland verlassen. Am Freitag debattierte der Deutsche Bundestag über den Antrag der Bundesregierung, bewaffnete deutsche Streitkräfte für den NATO-geführten Einsatz „Resolute Support Mission“ in Afghanistan zu entsenden. Seit 2001 sind Soldaten in Afghanistan stationiert, bisher erfolgte ihr Einsatz im Rahmen des ISAF-Mandates.

Im Gegensatz zu ISAF ist die „Resolute Support Mission“ dabei nicht als Kampfeinsatz angelegt. Erst im September wurde in Afghanistan eine Regierung gewählt. Nun soll in dem Land eine weniger militärisch geprägte Phase beginnen. Die Soldaten aus

den Nato-Mitgliedsstaaten sollen sich nicht direkt an Terror- und Drogenbekämpfung beteiligen. Stattdessen liegt der Schwerpunkt der Mission in der Ausbildung und Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte. Das neue Mandat startet am 1. Januar 2015 und gilt zunächst bis 31. Dezember 2015.

Weitere Fortschritte sowie die Stabilisierung des Erreichten in den Bereichen Sicherheit, Friedensprozess, wirtschaftliche Entwicklung, regionale Kooperation und Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen und Kindern, machen das fortgeführte Engagement Deutschlands notwendig.

Residenzpflicht und Bleiberecht



Foto: picture alliance/dpa

Neue Regelungen für Asylbewerber

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung asylsuchender Ausländer beschlossen. Demnach können Asylbewerber zukünftig nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland einfacher reisen und umziehen, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Für all jene, die sich mindestens 15 Monate in Deutschland aufhalten, entfällt zudem die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies gilt zunächst für drei Jahre befristet und eröffnet Asylbewerbern und Geduldeten schneller die Möglichkeit, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Bereits am Mittwoch hatte die Bundesregierung einen Ge-

setzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung verabschiedet. Dieser Entwurf, welcher noch vom Deutschen Bundestag beschlossen werden muss, sieht auf der einen Seite ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für gut integrierte Geduldete vor. Auf der anderen Seite vereinfacht er auch die Ausweisung von Straftätern. Michael Frieser, der innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, machte deutlich: „Der Gesetzentwurf beinhaltet nun die Möglichkeit, das Ausweisungsrecht auch im Kampf gegen Mitglieder von extremistischen und terrorismusrelevanten Bewegungen durchzusetzen.“

Afrika



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Eigenverantwortung stärken

„Frieden und Sicherheit in Afrika fördern – Eigenverantwortung stärken“: Unter diesem Titel lud die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu einem Fachgespräch. Mit auf dem Podium saß der CSU-Abgeordnete Florian Hahn, außen- und sicherheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe.

Hahn unterstrich, dass mehr als 50 Prozent des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung allein für Afrika ausgegeben werde. Man wolle den Kontinent unterstützen, um die Prävention und Lösung von Konflikten zu verbessern.

CSU-Delegation



Foto: Büro Reiner Meier

Gerechteres Gesundheitssystem

Gesundheit nimmt keine Rücksicht auf Bundes- und Landeskompetenzen: Gemeinsam mit Bernhard Seidenath organisierte Reiner Meier Gespräch mit dem Arbeitskreis Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion. Besprochen wurden die GKV-Finzen und die Ärzteausbildung, aber auch Sterbehilfe und das Thema Pflege. Die Abgeordneten lobten die erste Stufe der Pflegereform, die zum 1. Januar 2015 Leistungsverbesserungen bringen werde. Jetzt gelte es, den Weg konsequent weiter zu gehen und die Reform mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs abzuschließen.